

I. Vorlage

- ☐ zur Beschlussfassung
☒ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1				angen.	abgel.		
2							
3							

Betreff
Baumschutzstatistik 2008

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

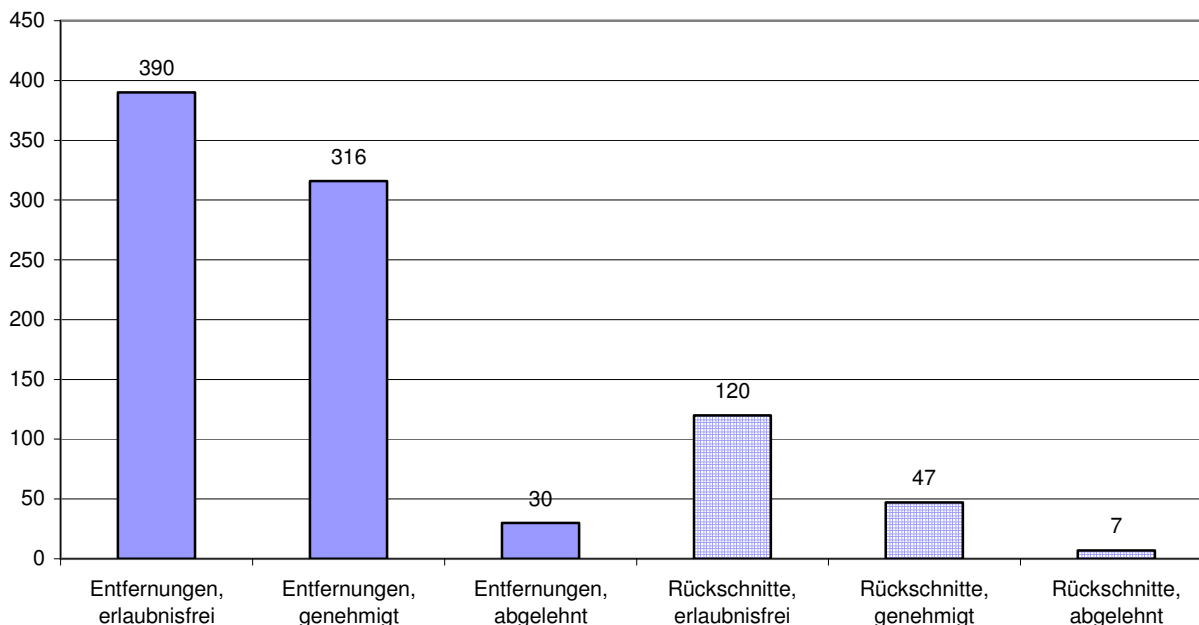
Nachfolgend wird die Baumschutzstatistik 2008 (mit den entsprechenden Vergleichszahlen der Vorjahre) vorgelegt.

1. Privatanträge:

Die Anzahl der von Privatanträgen (außerhalb von Baugenehmigungsverfahren) betroffenen Bäume hat sich im Jahr 2008 (910 Bäume) im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. In 736

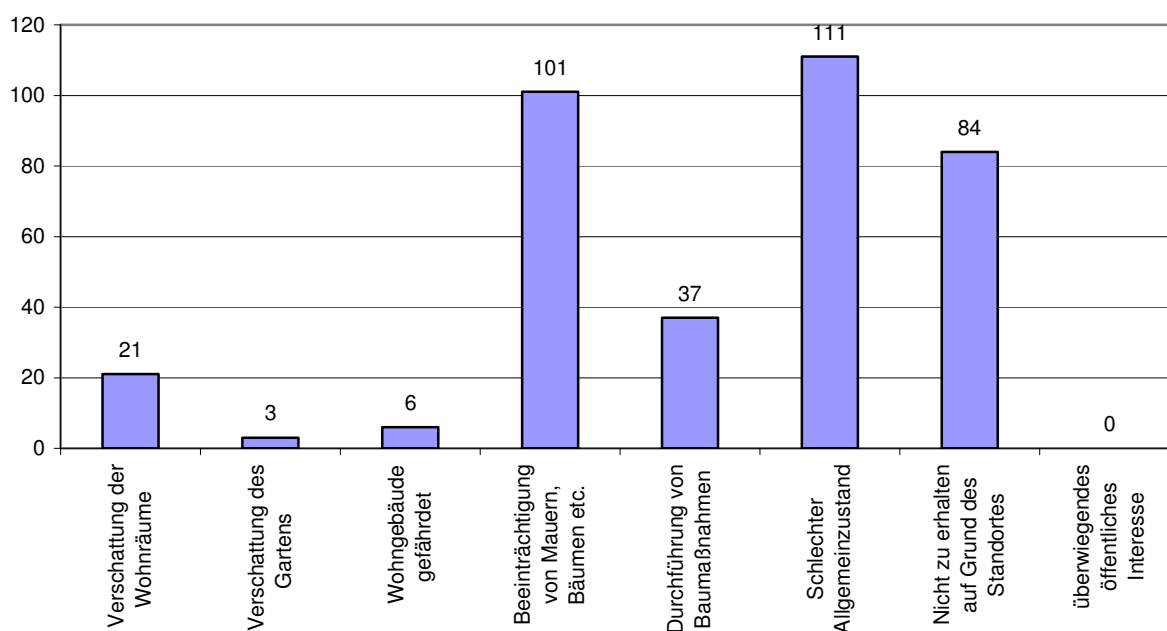
Fällen wurde die Entfernung der Bäume beantragt, während für nur 174 Bäume ein Rückschnitt zugelassen werden sollte. Das Ordnungsamt besichtigt dabei jeden Baum, der entfernt oder zurückgeschnitten werden soll und prüft, ob die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Baumschutzverordnung gegeben sind oder wegen besonderer Umstände für die beantragte Maßnahme keine Befreiung erforderlich ist.

Fallzahlen 2008



In 363 Fällen konnte die Befreiung erteilt werden (316 Entfernungen und 47 Rückschnitte), in 37 Fällen wurden die Befreiungen versagt. Diese Befreiungen wurden wie folgt begründet:

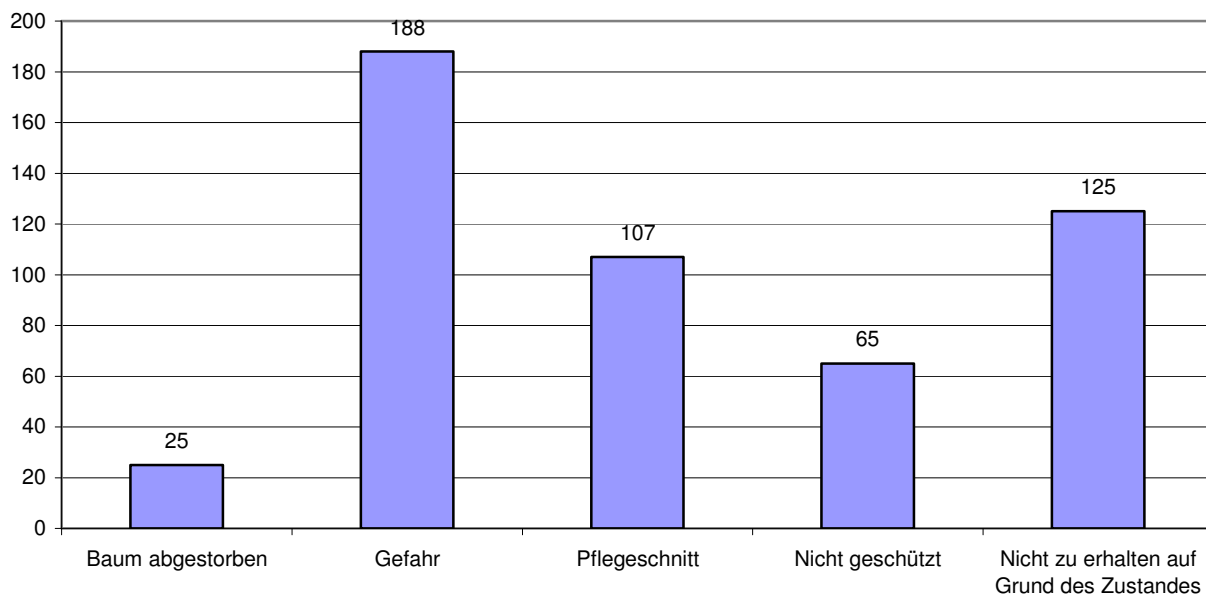
Begründungen der erteilten Befreiungen 2008



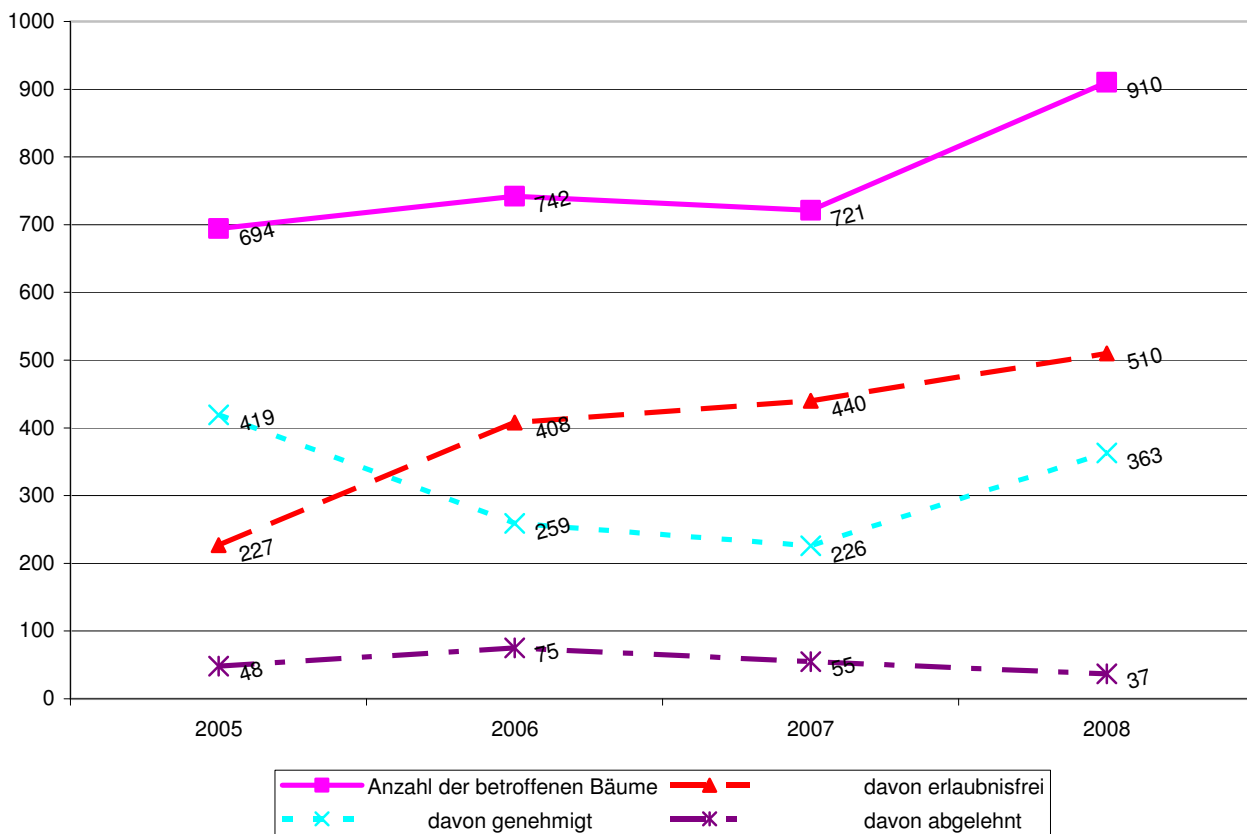
Insgesamt durften 510 Bäume ohne Befreiung entfernt bzw. zurückgeschnitten werden. Dies war z.B. dann der Fall, wenn die betreffenden Bäume bereits abgestorben bzw. irreversibel geschädigt waren, bzw. wegen zu geringen Stammumfangs oder zu geringen Umfangs der beantragten Maßnahme (erlaubnisfreier Pflegeschnitt) keine Befreiung erforderlich war. Die

Feststellung, ob ein Baum ohne Befreiung entfernt oder zurückgeschnitten werden darf, trifft das Ordnungsamt im Rahmen der obligatorischen Besichtigung der Bäume, die in jedem Fall erfolgt.

Begründung der erlaubnisfreien Fälle 2008



Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich folgende Entwicklung:



Der genaue Vergleich der Jahre 2005 bis 2008 kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Privatanträge (ohne Bauvorhaben)	2005	2006	2007	2008
Anzahl der Anträge auf Befreiung	311	332	336	378
Anzahl der betroffenen Bäume	694	742	721	910
davon erlaubnisfrei	227	408	440	510
davon genehmigt	419	259	226	363
davon abgelehnt	48	75	55	37
Anzahl der betroffenen Laubbäume	340	378	313	457
Anzahl der betroffenen Nadelbäume	354	364	408	453
beantragte Entfernungen von Bäumen	577	583	611	736
davon erlaubnisfrei	177	299	359	390
davon genehmigt	361	228	198	316
davon abgelehnt	39	56	54	30
beantragte Rückschnitte von Bäumen	117	159	110	174
davon erlaubnisfrei	50	109	81	120
davon genehmigt	58	31	28	47
davon abgelehnt	9	19	1	7

	2005	2006	2007	2008
Ersatzpflanzungen				
großkronige Laubbäume	16	8	5	7
mittelgroß werdende Laubbäume	33	41	40	71
kleinkronige Laubbäume	44	57	47	102
Sträucher	0	12	0	0
Ausgleichszahlungen	0	0	0	0

	2005	2006	2007	2008
Ordnungswidrigkeitenverfahren	4	3	3	4

	2005	2006	2007	2008
Bäume, die nach der Prüfung des Antrages vor Ort ohne Befreiung zurück geschnitten bzw. entfernt werden konnten:	227	408	440	510
Baum abgestorben * ¹ bzw.		49	35	25
Nicht zu erhalten auf Grund des Zustandes * ¹	61	79	155	125
Pflegeschnitt * ² bzw.		109	81	107
Nicht geschützt * ²	76	72	68	65
Gefahr	90	99	101	188

*¹ Unterscheidung erst ab der Statistik 2006

*² Unterscheidung erst ab der Statistik 2006, bis dahin Erfassung unter Sammelbegriff „sonstige“

	2005	2006	2007	2008
Begründungen für die erteilten Befreiungen:	419	259	226	363
Verschattung der Wohnräume	16	10	4	21
Verschattung des Gartens	9	4	0	3
Wohngebäude gefährdet	0	22	12	6
Beeinträchtigung von Mauern, Bäumen etc.	38	73	91	101
Durchführung von Baumaßnahmen	39	6	10	37
Schlechter Allgemeinzustand	165	58	52	111
Nicht zu erhalten auf Grund des Standortes	145	86	52	84
überwiegendes öffentliches Interesse	7	0	5	0

2. Bauvorhaben:

	2005	2006	2007	2008
Bauvorhaben (mit Beteiligung des OA) insgesamt	169	258	267	216
Anzahl der baumschutzrelevanten Baumaßnahmen	60	69	43	78
Zu entfernende Bäume	163	200	147	181
Neupflanzungen	203	268	368	464
Schutzmaßnahmen, bzw. zu erhalten	77	126	181	255
Freiflächengestaltungspläne, Pflanzpläne	19	31	17	9
Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung bei denen auch die Belange des Baumschutzes berücksichtigt wurden	11	36	20	5
Summe der festgesetzten Ausgleichszahlungen in €	92.640,00	28.390,00	8.350,00	50.100,00

Übersicht Ausgleichszahlungen aus Bauvorhaben 2005 - 2008:

Bauvorhaben	bereits erhalten	noch offen	gesamt
Kaiserstraße	13.360,00 €		13.360,00 €
Herrnstraßendamm (LA)	10.000,00 €		10.000,00 €
Forsthausstraße	19.205,00 €		19.205,00 €
Klinikum	11.690,00 €		11.690,00 €
Im Lottersgarten	5.845,00 €		5.845,00 €
Schießplatz	3.340,00 €		3.340,00 €
Ottostraße	7.515,00 €		7.515,00 €
Zirndorfer Straße		9.185,00 €	9.185,00 €
Franz-Schubert-Straße	20.875,00 €		20.875,00 €
Boenerstraße	5.010,00 €		5.010,00 €
Halevistraße	3.340,00 €		3.340,00 €

Bauvorhaben	bereits erhalten	noch offen	gesamt
Gallasstraße	35.905,00 €		35.905,00 €
Otto-Seeling-Promenade	5.845,00 €		5.845,00 €
Summe	141.930,00 €	9.185,00 €	151.115,00 €

Die Summe festgesetzter Ausgleichszahlungen weicht von den und tatsächlichen Einnahmen ab, weil Bauvorhaben teilweise erst im darauf folgenden Jahr oder evtl. gar nicht verwirklicht werden und teilweise festgesetzte Ausgleichszahlungen nicht erhoben werden, da der Baumbestand dann erhalten bleibt.

3. Zusammenfassung:

In der Gesamtschau der Baumschutzverordnung ergibt sich für das Jahr 2008 folgende Baumbilanz:

	Entfernung	Ersatzpflanzung	Bilanz
Privatanträge	- 316	180	- 136
Bauvorhaben	- 181	464	283
Gesamt	- 497	644	<u>147</u>

Durch (Mit-) Finanzierung städtischer Pflanzungen wird die Baumbilanz im Vollzug der Baumschutzverordnung nochmals weiter verbessert.

4. Ausblick:

In den Fürther Nachrichten wurde Anfang des Jahres 2009 mehrfach über ein neues Gebührenmodell der Stadt Nürnberg beim Vollzug der dortigen Baumschutzverordnung berichtet. Neu eingeführt wurde dort eine Gebühr für die Durchführung von Ortseinsichtnahmen. Im Gegensatz zum Fürther Verfahren ist die Durchführung von Ortsbesichtigungen in der Stadt Nürnberg nicht obligatorisch; die Mehrzahl der Fälle wird in der Stadt Nürnberg auf Grund der Angaben im Antrag in einem Anzeigeverfahren ohne Ortsbesichtigung entschieden.

In Fürth erfolgt auf Grund der Anforderungen des Umweltausschusses ein restriktiver Vollzug der Baumschutzverordnung. Dies beinhaltet auch, dass in jedem Einzelfall vor Ort durch die Fachkraft für Naturschutz der Zustand der Bäume beurteilt wird. Dieser im Vergleich eher aufwändige Vollzug der Baumschutzverordnung bindet derart viel Arbeitskraft, dass andere naturschutzfachliche Aufgaben, wie etwa die Bewältigung der steigenden Anforderungen des Artenschutzrechts oder auch Projektarbeit, nicht immer mit der gebotenen Intensität erledigt werden können.

Aus Sicht des Ordnungsamtes/Umwelt- und Naturschutz könnte daher darüber nachgedacht werden, wie der Vollzug der Baumschutzverordnung bzw. die Verordnung selbst vereinfacht werden kann, ohne den Schutz der Bäume im Stadtgebiet grundsätzlich in Frage zu stellen. Möglich erschienen beispielsweise ein Anzeigeverfahren mit Genehmigungsfiktion (ähnlich

wie es die Stadt Nürnberg praktiziert) oder Sonderregelungen für bestimmte Baumarten (generelle Befreiung unter der Auflage einer Ersatzpflanzung in der Verordnung). Zu Bedenken gegeben wird jedoch, dass im Falle einer Abkehr von der obligatorischen Ortseinsicht den Angaben im Antrag größere Bedeutung zukommt. Werden dort unzutreffende Angaben gemacht, könnte dann nicht verhindert werden, dass zum Beispiel eine Entfernung eines durchaus schützenswerten Baumes ohne ggf. erforderliche Ersatzpflanzung erfolgt.

Das Ordnungsamt/Umwelt- und Naturschutz wird Überlegungen zu einem vereinfachten Vollzug der Baumschutzverordnung anstellen und dem Umweltausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen wieder berichten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 4. Mai 2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Bast

Tel.:
1441